

Ablauf der L17-Ausbildung

1. Grundausbildung in der Fahrschule:

- Theoriekurs (32 Lektionen à 50 Minuten)
- 12 Fahrstunden à 50 Minuten
- Theoretische Einschulung (2 x 50 Minuten) – Kandidat und mindestens 1 Begleitperson

Nach Abschluss der Theoretischen Ausbildung kann man zur PC-Prüfung antreten - Voraussetzung ist, dass das ärztliche Gutachten bei der **BH Neunkirchen** vorliegt.

Bitte beachten: die **PC-Prüfung** ist **18 Monate gültig** – sollte innerhalb dieser Frist keine praktische Prüfung absolviert werden, muss die Theorieprüfung wiederholt werden.

2. Antrag für Ausbildungsfahrten, ärztliches Gutachten:

Der Kandidat muss am **Ende der Grundausbildung** (entweder nach der 12. Fahrstunde oder nach der Theoretischen Einschulung, je nachdem was zuletzt absolviert wird), den **Antrag für Ausbildungsfahrten** in der **Fahrschule** abgeben, damit die Bestätigung über die Grundausbildung ausgestellt und zur Behörde weitergeleitet wird. Wird eine Mailadresse unten am Antrag angegeben, wird der Bescheid von der BH per E-Mail zugesendet, ansonsten per Post. Das ärztliche Gutachten muss zur **BH Neunkirchen** geschickt werden oder direkt bei der **BH Neunkirchen** abgegeben werden. Das ärztliche Gutachten ist **zwingend erforderlich**, um einen Bescheid für Ausbildungs- oder Übungsfahrten zu erhalten!

3. Ausbildungsfahrten:

Nach Erhalt des Bescheides von der BH kann mit den Ausbildungsfahrten begonnen werden. Der Bescheid ist immer mitzuführen und das Fahrzeug muss mit den L 17 – Tafeln gekennzeichnet werden (Vorne und hinten auf der Beifahrerseite)!

Mindestens ein Ausbildungsfahrzeug muss 4 Türen haben!

Folgendes muss beachtet werden:

- Alkoholverbot für Bewerber und Begleiter
- Der Begleiter muss darauf achten, dass die Verkehrsvorschriften eingehalten werden
- Der Begleiter darf den Bewerber nicht in Situationen bringen, denen er nicht gewachsen ist.
- Die Ausbildung pro 1.000 km darf nicht in weniger als 2 Wochen absolviert werden!
- Ein Fahrtenprotokoll ist zu führen – vollständig ausfüllen!

4. Begleitende Schulung in der Fahrschule (nach 1000 km)

Eine **Beobachtungsfahrt (im Privatfahrzeug)** und ein individuelles Gespräch mit dem Fahrlehrer und den Begleitern im Umfang von 2 Fahrlektionen.

Fahrtenprotokoll – vollständig ausgefüllt! – zur Beobachtungsfahrt mitbringen

5. Ausbildungsfahrt der zweiten 1.000 km

6. Zweite begleitende Schulung in der Fahrschule (nach 2000 km)

Siehe erste Schulung!

7. Ausbildungsfahrt der dritten 1.000 km

8. Perfektionsschulung, Prüfungsvorbereitung

Dauer: 3 Fahrlektionen (inklusive Besprechung des Fahrzeugs)

Fahrtenprotokoll – vollständig ausgefüllt! – zur Beobachtungsfahrt mitbringen. Diese Schulung ist mit dem **Fahrschulauto** zu absolvieren. **Keine Begleitperson erforderlich!**

9. Nach Absolvierung der 3 Fahrstunden nach den 3.000 km kann man zur praktischen Prüfung antreten (Voraussetzung: bestandene PC-Prüfung)

Gehört das Auto nicht dem Begleiter, muss der **Zulassungsbesitzer** bestätigen (Formular kommt mit dem Bescheid mit oder ist auf unserer Homepage www.fahrschule-aspang.at herunterzuladen), dass der Bewerber dieses Fahrzeug für Ausbildungsfahrten verwenden darf.